

## Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verwaltungsgliederung

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Zentrale Dienste	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: L Sachbearbeiter/in: Dieter Harrsen Datum: 23.08.2019
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b>		

<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Kreistag des Kreises Nordfriesland	13.09.2019	
Finanzielle Auswirkungen Nein	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Veränderungen der Verwaltungsgliederung zum 18.10.2019 nicht zu widersprechen.

### Begründung:

Nach § 51 Abs. 2 der Kreisordnung gliedert der Landrat die Verwaltung in Sachgebiete und weist diese den ihm unterstellten Beamtinnen bzw. Beamten oder Angestellten zu. In Absatz 3 ist weiter geregelt, dass der Landrat seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Vorschläge zur Änderung der Verwaltungsgliederung dem Kreistag vorlegt. Dieser kann dem Vorschlag widersprechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages. Widerspricht der Kreistag dem Vorschlag des Landrates, so hat dieser dem Kreistag einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Der derzeit gültige Verwaltungsgliederungsplan wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2017 vorgelegt (Vorlage-Nr. 120/2017) und trat zum 1.1.2018 in Kraft.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Büro des Landrates

Der neu gewählte Landrat, Herr Florian Lorenzen, möchte als Steuerungsunterstützung eine Stabsstelle „Büro des Landrates“ einrichten und diverse Stabsstellen zusammenführen. Es werden Teile der bisherigen Stabsstellen „0.12. – Kommunales und Ordnung“ (Kommunalaufsicht), „05 -Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung“ (Pressestelle), „1.04 – Gremienbetreuung“ und „1.06 – Controlling und Beteiligungsverwaltung“ zusammengeführt.

Redaktionelle Anpassungen:

Das „Kommunale Prüfungsamt – 02“ wird wieder in „02 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt“ umbenannt. Dies entspricht der gesetzlichen Formulierung gem. §114 ff GO i.V.m. §57 KrO sowie § 3 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz.

Diese organisatorischen Änderungen sollen zum 18.10.2019 in Kraft treten.

Der alte und neue Verwaltungsgliederungsplan werden dieser Vorlage beigelegt.

Dieter Harrsen  
Landrat